

Einbeziehungssatzung „An den Auwiesen“, Bereich Erlenweg, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung

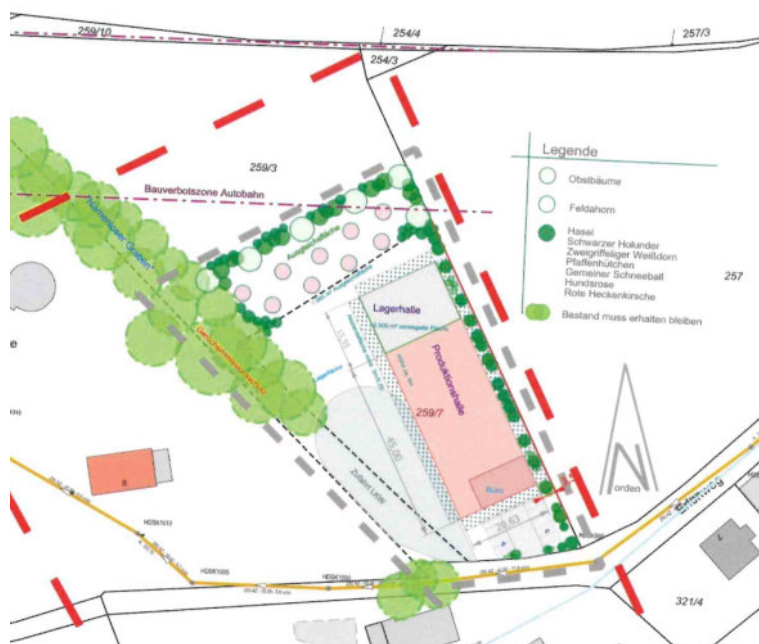
Der Gemeinderat der Gemeinde Harsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An den Auwiesen“, Bereich Erlenweg, beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Planauszug zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung mit den Textfestsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 10. Dezember 2019 liegt in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 27. Februar 2020 in den Geschäftsräumen der VG Trebgast, Zi-Nr. 13, Kulmbacher Str. 36, 95367 Trebgast, täglich während der Geschäftszeiten aus. Diese sind Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter www.harsdorf.de/bauleitplanung/

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.



Trebgast, 08.01.2020
Gemeinde Harsdorf

gez.
Hübner
Erster Bürgermeister